

Handwerkskammer Koblenz

Freitag, 19. Februar 2021

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 3



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **HGF Ralf Hellrich**
Kontakt: HwK-Pressestelle
Telefon: 0261/398-161
Fax: 0261/398-996
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**
Telefon: 06501/60863 14
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

WEITERBILDUNG



Geprüfter Betriebswirt (HwO)

Die Fortbildung „Geprüfter Betriebswirt/in (HwO)“ richtet sich an Teilnehmer aus Handwerk, Einzelhandel, Industrie und Verwaltung. Diese umfasst wesentliche Themen, die für den Erfolg in der Unternehmensführung entscheidend sind.

Voraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung, Techniker- oder Hochschulabschluss, andere anerkannte Fortbildungsabschlüsse und mindestens einjährige Berufspraxis.

Termin: 12. April bis 6. August 2021, montags bis freitags, 8 bis 16 Uhr.

Kosten: 5.090 Euro plus 600 Euro Prüfungsgebühr. Eine Förderung nach Aufstiegs-BAFöG ist möglich.

Infos bei Sieglinde Straeten, Tel. 0261/398-321, sieglinde.straeten@hwk-koblenz.de

Geprüfter Kraftfahrzeug-Service-Techniker

Praxisnahe und fachkompetente Ausbildung an Fahrzeugen oder Fahrzeugsystemen. Unterricht nach neuesten didaktischen und methodischen Konzepten durch erfahrene und ausgebildete Trainer in Theorie und Praxis. Individuelle und situativ angepasste Aufgaben aus der täglichen Werkstattarbeit, ergänzt mit neuestem theoretischem Fachwissen.

Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung KFZ-Technik.

Termin: 1. September 2021 bis 20. Juli 2022, montags und mittwochs, teilweise samstags.

Kosten: 4.050 Euro.

Infos bei Sandra Monschauer, Tel. 0261/398-338, sandra.monschauer@hwk-koblenz.de

Nachschulung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Die Schulung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EffT)“ gilt nicht ein Leben lang! Eine eintägige Nachschulung ist in der Regel alle 2 bis 3 Jahre nach der Ersts Schulung oder nach einer bereits abgelegten Nachschulung durchzuführen. Das Tagesseminar vermittelt eine Übersicht über die Änderungen und Neuerungen der einschlägigen Vorschriften und Normen der Elektrotechnik. Sollte keine Nachschulung erfolgen, wird die Qualifikation zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ ungültig.

Termin: 24. April 2021 samstags 8 bis 15 Uhr.

Kosten: 265 Euro.

Infos bei Sandra Monschauer, Tel. 0261/398-338, sandra.monschauer@hwk-koblenz.de

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 99 - Online

Vermittelt werden die erforderlichen Fachkenntnisse für Verantwortliche zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen aller Art von kürzerer und längerer Dauer innerorts und an Landstraßen.

Termin: 13. und 15. April 2021, dienstags und donnerstags, 17.30 bis 21.30 Uhr.

Kosten: 175 Euro.

Infos bei Sandra Monschauer, Tel. 0261/398-338, sandra.monschauer@hwk-koblenz.de

Handwerkskonjunktur kühlt ab

CORONA-KRISE: Betriebe äußern sich zu Umsatz, Auftragsbeständen und Aussichten.

Die jüngste Abfrage zu Corona-Daten und pandemiebedingten Entwicklungen im Handwerk hat bundesweit eine starke Resonanz erfahren. 2.552 Handwerksbetriebe haben sich daran beteiligt, davon 248 aus dem Kammerbezirk Koblenz – die zweitstärkste Rückmeldung von Betrieben aus einem Kammerbezirk überhaupt! Die neunte Betriebsbefragung in der Pandemie wurde vom 27. bis zum 31. Januar 2021 durchgeführt.

Deutlich mehr Betriebe als im Dezember sind aktuell von Umsatzausfällen betroffen, die auch deutlich höher ausfallen als bisher. Aktuell berichten 58 Prozent der Betriebe von Einbußen in den letzten vier Wochen. Vor der Verschärfung des Lockdowns waren es 42 Prozent. Zudem sind die Auftragsbestände nochmals gesunken. Der Ausblick bis zum Ende des ersten Quartals 2021 bleibt entsprechend sehr verhalten: Mehr als jeder zweite Betrieb rechnet mit Rückgängen des Umsatzes. Weiter rückläufig sind auch die Erwartungen für Auftragsbestände und Beschäftigtenzahlen.

Deutlich geht aus den Antworten auch hervor: Was die Betriebe jetzt brauchen, ist eine wirkliche Perspektive. Dafür gilt es zum einen die Auszahlung der angekündigten Hilfgelder nun endlich zeitnah, flächendeckend und unbürokratisch sicherzustellen. Denn im Zuge der November- und Dezemberhilfen fließen zwar Abschlagszahlungen, für die Novemberhilfen läuft seit Mitte Januar auch die endgültige Auszahlung, während die reguläre Auszahlung der Dezemberhilfe erst am 1. Februar gestartet ist. Auszahlungszeitpläne sind jedoch nur eine Seite der Medaille. Die andere und viel entscheidendere ist, ob und wann die Zahlungen bei den Betrieben eingeht. Und hier zeigt sich deutlich, dass die Hilfgelder nur schleppend bei den Handwerksbetrieben ankommen. Etwa ein Drittel der Umfrageteilnehmer hat eine der beiden Hilfen beantragt (35 Prozent). Nur ein geringer Teil dieser Betriebe hat allerdings aktuell bereits eine Abschlagszahlung (jeweils 4 Prozent bei November- und Dezemberhilfe) oder gar die Endauszahlung für die Novemberhilfe erhalten. Valide Einschätzungen zur



Foto: HWK Koblenz

Friseurmeisterin Olga Diel (Mitte) und ihr Team aus Altenkirchen trifft – wie so viele andere Betriebe auch – der Lockdown hart. Erst im Mai 2020 gegründet, ist ihr Betrieb seit Mitte Dezember zu. Dringend herbeigesehnt hat sie die Wiedereröffnung, die nun am 3. März erfolgen kann.

Überbrückungshilfe III sind erst möglich, wenn nach möglicher Antragstellung (ab 10. Februar) die Auszahlung der Gelder erfolgt.

Neben den Hilfsprogrammen braucht es eine realistische Öffnungsperspektive, um den Neustart für den eigenen Betrieb planen zu können. Nach der jüngsten Bundesländer-Corona-Besprechung gibt es nun einen Hoffnungsschimmer für das Friseurhandwerk, das am 1. März unter strengen Auflagen wieder öffnen kann.

„Das Handwerk will mit Schwung aus dieser Corona-Krise starten und wir als Handwerkskammer tun alles, damit das gelingt. Doch dafür braucht es einen verlässlichen Zeitplan und eine Strategie, die nicht nur ein Herunterfahren der Wirtschaft

beschreibt. Wir brauchen wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Re-Start!“, beschreiben Kurt Krautscheid und Ralf Hellrich. „Denn auch wenn wir gerade einen massiven Einbruch der Gesamtwirtschaft verkraften müssen – das Handwerk hat sich bisher gut geschlagen und sieht auch optimistisch nach vorn. Die Umfrage zeigt aber auch, dass Auftragspolster deutlich abschmelzen, Lieferketten immer häufiger gestört sind, Umsatzerwartungen zurück gehen“, so Krautscheid und Hellrich, die einen deutlichen politischen Handlungsbedarf im Sinne einer verlässlichen Neustart-Strategie für die Wirtschaft ausmachen.

Infos zu Corona-Hilfen: Tel. 0261/398-251, www.hwk-koblenz.de.

Flottenerneuerungsprogramm für LKW

FINANZEN: Förderprogramm zur Anschaffung neuer LKW über 7,5 Tonnen.

Im Zuge des Corona-Konjunkturprogramms hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein nationales Flottenaustauschprogramm für Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht aufgelegt. Das Programm dient neben der Förderung von elektro- und wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeugen auch der Förderung der Erneuerung der konventionellen Nutzfahrzeugflotte mit modernen Verbrennungsmotoren der Schadstoffklasse VI. (Hierunter fallen neben Diesel- auch Gasantriebe.)

Das interessante Programm, das angesichts der möglichen Fördersummen von 10.000 Euro (bei Verschrottung eines Bestandsfahrzeuges mit Euro 0 bis IV) oder bis zu 15.000 Euro (bei Verschrottung eines Fahrzeugs mit Euro V) ist attraktiv für Betriebe mit älteren schweren Nutzfahrzeugen. Zusätzlich ist die Förderung von intelligenter „Trailer-Technologie“ mit 5.000 Euro möglich (u.a. Technologien zur Reifendruckmessung oder zur digitalen Achssteuerung für Auflieger oder Anhänger oder aerodynamische Anbauteile für Auflieger oder Anhänger). Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 60 Prozent des nachgewiesenen Anschaffungspreises der jeweiligen Technologie.

Eine entsprechende Antragsstellung ist



Foto: Tamasz/PhotoEye

ab sofort möglich und kann bis zum 15. April erfolgen. Über Anträge auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), das auch umfangreiche Informationen bereitstellt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge. Die Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form mit allen erforderlichen Unterlagen über die Internetadresse <https://antrag-bag.mvi.bund.de> einzureichen.

Das BAG bietet für interessierte Betriebe eine Hotline unter 0221/5776-5399 an. Die Hotline steht Ihnen von 9.00 – 11.45 Uhr und 13.15 – 14.45 Uhr (freitags nur bis 11.45 Uhr) zur Verfügung.

E-Mail-Anfragen können unter Erneuerung-Nutzfahrzeuge@bag.bund.de gestellt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm unter Tel. 0261/398-601, technologie@hwk-koblenz.de.

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Beitragsordnung

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 26.11.2020 beschlossene Änderung der Beitragsordnung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 28.01.2021 (Az. 4001-0070#2020/0006-0801 8205.0054) genehmigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung am 10.02.2021 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Koblenz, 19.02.2021
Kurt Krautscheid, Präsident
Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer

Änderung der Gebührenordnung

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 26.11.2020 beschlossene Änderung der Gebührenordnung wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 28.01.2021 (Az. 4001-0070#2020/0006-0801 8205.0050) genehmigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung am 10.02.2021 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Koblenz, 19.02.2021
Kurt Krautscheid, Präsident
Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 26.11.2020 beschlossene Änderung des Gebührenverzeichnisses wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 28.01.2021 (Az. 4001-0070#2020/0006-0801 8205.0052) genehmigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammersatzung am 10.02.2021 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Koblenz, 19.02.2021
Kurt Krautscheid, Präsident
Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer

MELDUNG

Web-Seminar

Bauvertragsrecht - rechtssicher, praxisnah und aktuell!

Der Bauvertrag gehört für viele Handwerksbetriebe zum Tagesgeschäft. Mit guten Verträgen sparen Handwerker nicht nur Zeit und Geld, sondern haben auch zufriedene Kunden und vermeiden Ärger. Aus diesem Grund bietet die HwK Rechtsberatung am 23. Februar 2021, um 17 Uhr ein kostenfreies Web-Seminar zum Thema Bauvertragsrecht an. Praxisnah werden rechtssichere und aktuelle Lösungen anhand von Beispielen aufgezeigt und diskutiert. Infos unter Tel. 0261/398-205, recht@hwk-koblenz.de sowie Anmeldung unter www.hwk-koblenz.de/webakademie.